

N i e d e r s c h r i f t

über die 23. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 09.11.2021

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 02.11.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 03.11.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	22
Nicht anwesend waren:	2

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Herr Christopher Müller

Herr Stefan Müller

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Adolf Kauth

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling
Herr Uwe Schulz

Parteilose Fraktion

Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler
Herr Lothar Görg
Herr Thorsten Hutzenlaub
Herr Max Schumacher
Herr Reinhard Wohnsiedler

Schriftführer

Frau Nicole Mieger

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Jaqueline Rauschkolb
Frau Pia Zimmer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag auf Zuschuss zur Jugendarbeit des TC Eisenberg
3. NEU Antrag auf Zuschuss zur Jugendarbeit der TSG Eisenberg
4. Antrag der Parteilosen Fraktion auf Erstellung einer Präambel zur Hauptsatzung der Stadt Eisenberg
5. Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem Stahlgitter-Antennenmast – Tektur zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Energiecontainer und einer gasbetriebenen Netzersatzanlage
Vorlage: 1007/FB 2/2021
6. Nutzungsänderung eines ehemaligen Blumenladens bzw. einer Bäckereifiliale in ein Kiosk
Vorlage: 1008/FB 2/2021
7. Radwege Eisenberg - Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der VG Eisenberg
Vorlage: 0997/FB 5/2021
8. Erlass einer Tourismusbeitragssatzung in der Stadt Eisenberg
Vorlage: 0987/FB 1/2021
9. Weihnachtsmarkt 2021

- 9.1. NEU Angebote Stromverteilung für den Weihnachtsmarkt am Haus Isenburg
- 9.2. Zugangsregeln Weihnachtsmarkt
- 9.3. Erlaubte Personenzahl
- 10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1. Aufforstung Gemeindewald durch Spenden
Vorlage: 1010/FB 2/2021
 - 1.2. Tausch der Flurstücke 363/15 und 363/16 gegen das Flurstück 293/6, Gemar-
kung Stauf
Vorlage: 1009/FB 2/2021
- 2. ABGESETZT Entwurf des Ehrenrings bzw. Ehrennadel
- 3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:
TOP 3 Antrag auf Zuschuss zur Jugendarbeit der TSG Eisenberg

Von der Tagesordnung wird einstimmig abgesetzt:
TOP 2 NÖT Entwurf des Ehrenrings bzw. Ehrennadel

Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte geändert:
TOP 9 Weihnachtsmarkt 2021
TOP 9.1 Angebote Stromverteilung für den Weihnachtsmarkt am Haus Isenburg
TOP 9.2 Zugangsregeln
TOP 9.3 Erlaube Personenzahl

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen oder Anregungen der Bürger vor.

2. Antrag auf Zuschuss zur Jugendarbeit des TC Eisenberg

Der Tennisclub Eisenberg e.V. beantragt einen Zuschuss zur Jugendarbeit in Höhe von 500,00 € von der Stadt Eisenberg.

Der Antrag liegt als *Anlage 1* bei.

Ratsmitglied S. Müller ist der Meinung, dass es seit zwei Jahren im Gespräch ist, alle Vereine wegen einem möglichen Zuschuss anzuschreiben. Hierfür wäre die direkte Ansprache der Vereine nötig, die Jugendarbeit in Eisenberg leisten. Der Vorsitzende erklärt, dass eine direkte Ansprache der Vereine nicht stattgefunden habe, dies allerdings nachgeholt werden kann.

Ratsmitglied Knoth wird wegen Befangenheit nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig dem Antrag auf Zuschuss zur Jugendarbeit des TC Eisenberg in Höhe von 500,00 € zuzustimmen.

3. NEU Antrag auf Zuschuss zur Jugendarbeit der TSG Eisenberg

Die Turn- und Sportgemeinde Eisenberg e.V. hat einen Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.100,00 € für das Jahr 2021 gestellt. Durch die Corona-Krise haben viele Mitglieder ihre Mitgliedschaft gekündigt, wodurch die TSG Einbußen von 12,5 % der Beitragseinnahmen hatte.

Der Antrag liegt als *Anlage 2* bei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig dem Antrag der TSG auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.100,00 € zuzustimmen.

4. Antrag der Parteilosen Fraktion auf Erstellung einer Präambel zur Hauptsatzung der Stadt Eisenberg

Die Parteilose Fraktion stellt einen Antrag auf Erstellen einer Präambel bzw. eines Paragraphen für die Hauptsatzung der Stadt in Bezug auf Bedeutung und Stellenwert von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung.

Der Antrag liegt als *Anlage 3* bei.

Ratsmitglied Scheifling möchte wissen, was der Stadtrat genau tun soll. Ratsmitglied Schilling erklärt, dass in der Hauptsatzung Schwerpunkte festgelegt werden sollen, wie zum Beispiel, dass neue Planungen unter dem Aspekt des Klimaschutzes erfolgen oder Abläufe der Verwaltung im Hinblick auf den Klimaschutz geprüft werden sollen.

Ratsmitglied Haas merkt an, dass in der Hauptsatzung keine Abläufe geregelt werden und es für Bauplanungen den Bau- und Umweltausschuss gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass nach § 25 ein Ausschuss für Klimawandel und Klimaschutz gegründet werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt mehrheitlich mit 20 Nein- und 2 Ja-Stimmen den Antrag der Parteilosen Fraktion auf Erstellen einer Präambel bzw. eines Paragraphen für die Hauptsatzung der Stadt in Bezug auf Bedeutung und Stellenwert von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung abzulehnen.

5. Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem Stahlgitter-Antennenmast – Tektur zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Energiecontainer und einer gasbetriebenen Netzersatzanlage

Aufgrund des Bauantrages vom Sommer 2019 wurde am 21.09.2020 die Genehmigung zur Errichtung einer Mobilfunkstation nördlich des Parkplatz an der A 6 auf stadteigener Waldfläche genehmigt. Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens wurde festgestellt, dass sich die Versorgung der Anlage mit Strom als kompliziert und sehr teuer gestaltet. Es wurde daher eine Alternative gesucht.

Die Stromversorgung der Anlage soll durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Zaunanlage sowie auf dem Technikgebäude mit Energiecontainer und durch eine Notfallversorgung durch eine gasbetriebene Netzersatzanlage erfolgen.

Gegen die beantragte Änderung der Baugenehmigung bestehen keine Bedenken. Durch die gewählte Alternative entstehen geringere Beeinträchtigungen für die Natur (Leitungstrasse). Weiterhin wird die Stromversorgung überwiegend durch alternative Energien erfolgen. Beeinträchtigungen für die Belange der Stadt entstehen durch den Tekturantrag nicht.

Ratsmitglied Schilling schlägt vor, dass die Firma als Ausgleich für die zu rodenden Bäume neue Bäume pflanzt.

Beschluss:

Gegen die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Energiecontainer und einer gasbetriebenen Netzersatzanlage an der genehmigten Mobilfunkstation bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig vom Stadtrat erteilt.

6. Nutzungsänderung eines ehemaligen Blumenladens bzw. einer Bäckereifiliale in ein Kiosk

In dem ehemaligen Blumenladen in dem Gebäude an der Kerzenheimer Straße soll zukünftig ein Kiosk betrieben werden. Es findet lediglich ein Verkauf ohne Verzehr vor Ort statt. Die betroffenen Räume wurden vorher als Blumenladen genutzt. Ursprünglich wurde in den Räumen eine Bäckereifiliale betrieben.

An die geplante Nutzung sind keine höheren Anforderungen als an die vormaligen Nutzungen zu stellen. Die Brandschutzauflagen werden erfüllt. Weiterhin werden für die beantragte Nutzungsänderung keine zusätzlichen Stellplätze benötigt.

Ratsmitglied Fr. Unkelbach interessiert sich für die Öffnungszeiten des Kiosks. Diese stehen allerdings noch nicht fest.

Ratsmitglied Grünwald befürchtet, dass hier ein neuer Brennpunkt in Eisenberg entstehen könnte.

Ratsmitglied Haas schlägt vor, die Öffnungszeiten bis 22 Uhr zu begrenzen. Der Vorsitzende wird die Möglichkeiten prüfen.

Ratsmitglied Boffo sieht auch den Müll als ein mögliches Problem an.

Ratsmitglied Schilling spricht in diesem Zuge die Müllproblematik in der Eisbach Aue an.

Außerdem schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, um weitere Informationen erlangen zu können.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Stadtrat der Stadt Eisenberg, dass gegen die beantragte Nutzungsänderung keine baurechtlichen Bedenken bestehen. Das gemeindliche Einvernehmen wird mehrheitlich mit 19 Ja-, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung erteilt.

7. Radwege Eisenberg - Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der VG Eisenberg

Die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der VG Eisenberg muss nun in den drei Kommunen beraten werden. Es ist zu entscheiden, welche Maßnahmen angegangen werden sollen und in welcher Reihenfolge.

Manche Maßnahmen werden recht schnell und ohne großen finanziellen Aufwand umzusetzen sein, andere wiederum bedürfen einer Planung und würden hohe Kosten mit sich bringen, die wohl nur mit einer entsprechenden Förderung umzusetzen sein werden.

Über die Durchführung folgender Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept sollte beraten und grundsätzlich darüber entschieden werden:

-Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer in folgenden Straßen:

- Schulstraße (Minikreisel bis Pestalozzistraße)
- Ripperter Straße (Ebertsheimer Straße bis Jakob-Schiffer-Straße)
- Jakob-Schiffer-Straße (Ripperter Straße bis Rot-Kreuz-Straße)
- Theaterstraße (Kerzenheimer Straße bis Fr.-Ebert-Straße)
- Karl-Marx-Straße (Fr.-Ebert-Straße bis Friedenstraße)

-Ausweisung eines Radweges bzw. Schutzstreifens auf der Nordseite der Konrad-Adenauer-Straße

-Bau eines Radweges bzw. Schutzstreifens neben/auf der Fr.-Ebert-Straße (von Steinborn bis IGS)

-Barbarossaradweg: versch. Maßnahmen im Abschnitt vom schwarzen Pfad bis zur K 74

-ausgewiesene Radstrecke auf Wirtschaftswegen nach Ebertsheim (ab der K 73) unterhalten/neu asphaltieren

In diesem Jahr könnten noch zur Verfügung stehende Gelder aus der Straßenunterhaltung für kleinere Maßnahmen verwendet werden. Für das Jahr 2022 könnte ein Budget in Höhe von 100.000 Euro in den (Nachtrags)Haushalt eingestellt werden (Genehmigung der Kreisverwaltung vorausgesetzt).

Auf Wunsch der Fraktionen werden die Ausweisung eines Radweges in der Konrad-Adenauer-Straße, sowie der Friedrich-Ebert-Straße zuerst in den Fraktionen beraten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, der Öffnung der Einbahnstraßen für Radfahrer in oben genannten Straßen zuzustimmen. Das Konzept der Konrad-Adenauer-Straße, sowie der Friedrich-Ebert-Straße wird in den Fraktionen besprochen. Bezüglich des Barbarossaradweges sowie der Ausweisung auf Wirtschaftswegen nach Ebertsheim sollen zunächst die Kosten beraten werden.

8. Erlass einer Tourismusbeitragssatzung in der Stadt Eisenberg

Wegen einer Gesetzesänderung soll der bisherige Fremdenverkehrsbeitrag in einen Tourismusbeitrag geändert werden.

Mit der zu beschließenden Tourismusbeitragssatzung werden alle selbständig tätigen Personen und alle Unternehmen, denen aufgrund des Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden, beitragspflichtig.

Der von der Rechtsprechung geforderte Grundsatz der konkreten Vollständigkeit verlangt, dass für alle in Betracht kommenden Abgabenschuldner bzw.

Anwendungsfälle eine gültige und nachvollziehbare Maßstabsregelung getroffen wird.

Grundlage der Satzung für die Bestimmung des Maßstabes des Vorteils, den der einzelne aus dem bestehenden Tourismus ziehen kann, ist das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Dieses Satzungsmuster hat erstmalig sämtliche Vorteils- und Gewinnsätze mittels betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung für eine durchschnittliche Tourismusgemeinde festgelegt.

Die jetzt zu beschließende Satzung der Stadt Eisenberg hält sich sehr eng an diese Muster-satzung, da im Falle des Rechtsweges jede Satzung einer Gemeinde an dieser Vorgabe gemessen und beurteilt werden wird.

Die im Anhang der Satzung beifügte Betriebsartentabelle ist eng an die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Klassifizierung der Wirtschaftszweige angelehnt. Die Vorteilssätze sind bei einzelnen Betriebsarten gemeindespezifisch festzulegen, wobei bei Abwei-chungen von der Mustersatzung dies stichhaltig und nachvollziehbar zu begründen ist. Die Gewinnsätze entsprechen einer landesweiten Empfehlung durch den Gemeinde- und Städ-tebund. Die Sätze basieren auf der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Richtsammlung und bilden einen Mittelwert ab. Auch dort wird im Sinn einer typisierenden durchschnittlichen Pauschalierung stets nur der Mittelwert der branchendurchschnittlichen Gewinnspanne zugrunde gelegt. Regionale Besonderheiten eines Betriebes sind daher be-reits vorab berücksichtigt.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beitragssatz von 5 % auf 2,5 % zu verringern und in zwei Jahren erneut darüber zu diskutieren und den Satz anzuheben.

Der Entwurf der Satzung sowie ein Berechnungsbeispiel liegen als *Anlage 4* bei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme gem. § 12 Abs. 1 a Kommunalabgabengesetz i. d. F. v. 05.05.2020 (GVBl. S. 158), die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages unter Berücksichtigung der Minderung des Beitrags-satzes von 5 % auf 2,5 % zu erlassen.

9. Weihnachtsmarkt 2021

9.1. NEU Angebote Stromverteilung für den Weihnachtsmarkt am Haus Isenburg

Für die Versorgung des Weihnachtsmarktes der Stadt Eisenberg am Haus Isenburg wird ein Stromanschluss benötigt. Von der KEEP GmbH wurden zwei Angebote vorgelegt. Diese lie-gen als *Anlage 5 und 6* bei.

Laut Herr Lieser ist die Erstellung eines Bodenanschlusses wie für Baugrundstücke ebenfalls möglich. Hieran kann dann ein Baustromverteiler angeschlossen werden. Die Kosten belau-fen sich auf 1.200 € -1.500 € für den Stromanschluss und 300 € - 400 € für den Boden-an-schluss. Somit würde ein Anschluss ca. 2.000 € kosten. Vorgesehen sind zwei Anschlüsse.

Ratsmitglied Schilling fragt, ob die Anschlüsse auch unabhängig von dem Weihnachtsmarkt genutzt werden können. Der Vorsitzende bejaht dies.

Ratsmitglied Kauth möchte wissen, ob die Stromversorgung Voraussetzung für die Standbe-treiber ist. Der Vorsitzende bejaht dies und erklärt, dass ohne Strom keine Versorgung mög-lich ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, zwei Bodenanschlüsse mit Baus-tromverteilern für je 2.000 € anzulegen.

9.2. Zugangsregeln Weihnachtsmarkt

Für Veranstaltungen im Freien, bei denen die Teilnehmenden bzw. Zuschauenden einen festen Platz einnehmen und der Zutritt per Einlasskontrolle oder zuvor gekauften Tickets erfolgt, gilt die Testpflicht und für den Veranstalter die Pflicht zum Vorhalten eines Hygienekonzepts.

Für sonstige Veranstaltungen im Freien bestehen keine Einschränkungen.

Im Rat beginnt eine Diskussion, ob der Weihnachtsmarkt unter 2G-, 2G+- oder 3G-Regeln stattfinden soll. Die Ratsmitglieder erklären ihren Standpunkt unter verschiedenen Gesichtspunkten, wie auch dem der Kinder, welche bei 2G ausgeschlossen wären.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Hygienekonzept ausgearbeitet wird und anschließend der Kreisverwaltung vorgelegt wird. Zudem wird es einen Sicherheitsdienst geben, welcher die Einlasskontrolle übernimmt.

Es folgt eine Abstimmung im Rat, ob 2G-, 2G+- oder 3G-Regeln Anwendung finden sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen den Weihnachtsmarkt unter 3G-Regeln stattfinden zu lassen.

9.3. Erlaubte Personenzahl

Der Vorsitzende erklärt, dass der Park am Haus Isenburg eine Fläche von 3.500 m² aufweist. Sobald die Stände stehen, ist hiervon noch etwa die Hälfte frei.

Unter Berücksichtigung der Corona-Regeln wurde mit einer Person pro 5 m² gerechnet. Somit dürften etwa 600 Personen auf den Platz.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig eine zulässige Personenzahl von 600 in dem Park des Hauses Isenburg.

10. Mitteilungen und Anfragen

- Volkstrauertag

Am 14. November ist Volkstrauertag. Diesem wird um 11:30 Uhr in der Friedhofshalle in Eisenberg gedacht. Der Vorsitzende würde sich freuen, wenn die Mitglieder des Stadtrates präsent sind.

- Waldbegehung am 07.11.2021

Vergangenen Sonntag fand eine Waldbegehung mit Förster Keck statt. Der Vorsitzende kann die Veranstaltung nur loben. Ratsmitglied Schilling war ebenfalls anwesend und konnte die Veranstaltung sowie Herrn Keck nur loben. Der Förster ist sehr gut auf die Fragen der Bürger eingegangen und konnte alles ausführlich beantworten.

- Rats- und Ausschusssitzungen unter 3G-Regelungen

Ab dem 15. November finden die Rats- und Ausschusssitzungen unter Beachtung der 3G-Regeln statt. Dies gilt für Ratsmitglieder und Bürger.

- Sanierungsarbeiten Burg Stauf

Die Sanierungsarbeiten an der Burg sind beendet. Für die gesamte Maßnahme waren 95.000,00 € kalkuliert. Benötigt wurden 95.800,00 €. Die Sicherung der Wege wurde vom Burgverein übernommen.

- Aufhebung Parkerlaubnis

Ratsmitglied Knoth schlägt vor aufgrund der Sperrung der Ramser Straße zwischen Hettenleidelheim und Ramsen das Parken in der Hauptstraße nach der Ampel Kreuzung Bahnhofstraße Richtung Ramsen tagsüber aufzuheben, da es dort nun zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommt.

- Gehwegsanierung Steinborn

Ratsmitglied Unkelbach schlägt vor zwei geplante Maßnahmen zu tauschen. Ratsmitglied und Ortsvorsteher Haas erklärt, dass bereits ein Termin mit dem technischen Werksleiter Herrn Zurowski angesetzt ist und die Maßnahme für nächstes oder übernächstes Jahr vorgesehen ist.

- Ausfahrt REWE Parkplatz in Hauptstraße

Ratsmitglied Boffo schlägt vor an der Ausfahrt einen Verkehrsspiegel anzubringen, da die Straße schwer einsehbar ist. Stadtbürgermeister Funck klärt es.

Schriftführerin:

Nicole Mieger
Verwaltungsfachangestellte

Vorsitzender:

Peter Funck
Stadtbürgermeister